

**Die Forderungen der Industriellen.**

Die drei zentralen industriellen Verbände, der Bund österreichischer Industrieller, der Industrielle Klub und der Zentralverband der Industriellen Oesterreichs, haben sich mit einer Eingabe an die Regierung gewendet, in der darauf hingewiesen wird, daß die Arbeiterschaft bei den gegenwärtigen Verhältnissen kaum in der Lage ist, sich die allernotwendigsten Lebensmittel zu beschaffen. Die industriellen Unternehmungen waren bemüht, ihrer Arbeiterschaft das Durchhalten zu ermöglichen. Eine unmittelbare Fürsorge ist jedoch in den städtischen Zentren nicht möglich, und die Lohnerhöhungen und Steuerzuschläge versagen, wenn die Möglichkeit, den Bedarf zu decken, nicht vorhanden ist. Die industriellen Verbände halten es daher für ihre Pflicht, im Interesse ihrer Arbeiterschaft die Regierung auf die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Verhältnisse aufmerksam zu machen und dringendst die Durchführung von Maßregeln zu erbitten, durch die die Beschaffung der notwendigsten Lebensmittel sichergestellt und deren Preise auf einen Stand zurückgeführt werden, der auch den Arbeitern das Auskommen ermöglicht.

Als das Wichtigste in dieser Hinsicht erachten die industriellen Verbände eine Vereinheitlichung der Organisation in der gesamten Versorgung sowohl mit Lebens- wie auch Futtermitteln, einer Organisation, die sich in gleicher Weise auf die behördliche Requisition der Vorräte, wie auch auf die Verteilung derselben erstrecken müßte und die mit der notwendigsten Exekutivgewalt ausgestattet wäre. Nicht durch die Festsetzung von Höchstpreisen, sondern nur durch die staatliche Beschlagnahme aller Vorräte kann eine gleichmäßige Versorgung der gesamten Bevölkerung zu auskömmlichen Preisen erreicht werden. Hierzu ist aber auch notwendig, daß die Beschaffung der erforderlichen Mengen von Nahrungs- und Futtermitteln sichergestellt wird.

Die zentralen Verbände treten nachdrücklichst dafür ein, daß die Einheit auf militärischem Gebiete auch auf die Versorgung der Bevölkerung Oesterreichs und Ungarns übertragen und ein einheitlicher wirtschaftlicher Haushalt mit einer einheitlichen und gleichartigen Verteilungsorganisation geschaffen werde.